



Handballsportverein Haldensleben e.V.

Bülstringer Straße 52 39340 Haldensleben

Hygienekonzept HSV Haldensleben e.V.

Für die Wiederaufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebes beim HSV Haldensleben e.V. wurde ein Hygienekonzept erstellt.

Grundlage dafür sind:

- 8. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fassung vom 15.09.2020)
- Die DOSB-Leitplanken und die sportartspezifischen Übergangsregeln des Deutschen Handball Bundes (DHB)

Einblick ins Hygienekonzept über:

- Hallenwart der Sporthalle
- Facebook & Instagram des HSV Haldensleben e.V.

Passt auf euch auf und bleibt gesund!

Stadt Haldensleben
Amt für Bildung, Kultur, Soziales
Jugend und Sport
genehmigt PF 100 154
39340 Haldensleben
Vertreter der Stadt Haldensleben

HSV HALDENSLEBEN
BÜLSTRINGER STR. 52
39340 HALDENSLEBEN
WWW.HSV-HALDENSLEBEN.DE

i.A. Cash
Vorsitzender
HSV Haldensleben e.V.



Hygienekonzept HSV Haldensleben e.V.

Für die Wiederaufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebes beim HSV Haldensleben e.V. gelten die nachfolgend dargestellten Regelungen.

Grundlage dafür sind:

- 8. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fassung vom 15.09.2020)
- Die DOSB-Leitplanken und die sportartspezifischen Übergangsregeln des Deutschen Handball Bundes (DHB)

Ansprechpartner:

Stefan Riecke (stellv. Vorsitzender)
Carsten Strozyk (Spielwart)

Folgende Dinge sind zu beachten:

1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln
2. Persönliche, gesundheitliche Voraussetzungen
3. Organisatorische Voraussetzungen für das Training
4. Regeln zur Durchführung eines Spieltages

Anlagen



1. Grundsätzliche Distanz- und Hygieneregeln in den Sportstätten

Distanzregeln beachten

- Ein Mindestabstand von 1,5m – 2m trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren.

Gründliches Händewaschen

- Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainings- und Wettkampfbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden.
- In den Sanitäranlagen steht dafür Flüssigseife bereit.

Nies- und Hustenetikette

- Die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette können das Infektionsrisiko reduzieren.

Tragen von Mund- und Nasenschutz

- Kann der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, wird zusätzlich ein Mund-Nase-Schutz getragen. Daher sollte jeder Sportler und Besucher einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf tragen (außer auf dem Spielfeld).



2. Persönliche gesundheitliche Voraussetzungen

Kein Training / Spiel bei Symptomen!

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben, bzw. eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im Haushalt vorliegen.

Kein Training / Spiel bei Kontakt zu Covid-19 Erkrankten!

- Hatte eine Person näheren Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person (z.B. im eigenen Haushalt), so setzt diese Person mindestens 14 Tage mit dem Training / Spiel aus.

Teilnahme von Personen, die einer Risikogruppe angehören

- Besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen sind besonders gefährdet, bei einer Infektion schwerwiegend zu erkranken. Über die Teilnahme am Training ist durch die Betroffenen selber, bzw. durch die Erziehungsberechtigten zu entscheiden.

Gesundheitszustand abklären

- Der Trainer*innen erfragen den Gesundheitszustand der Teilnehmer vor dem Training.



3. Organisatorische Voraussetzungen für das Training

Das Betreten der Sporthalle ist nur für die eigenen Trainingseinheiten gestattet.

- Begleitpersonen haben für den Mindestabstand von mindestens 1,5m zu sorgen.

Festgelegte Gruppengröße beim Training

- Die Festsetzung der maximalen Nutzer der Sportstätte / Turnhalle, welche gemeinsam nicht-kontaktfreien Sport betreiben, sind einzuhalten.

Sportstätte / Turnhalle	Personen
Sporthalle Dammühlenweg	
Sporthalle	17
Vereinsraum	6
Sporthalle Zollstraße	
Sporthalle	25
Vereinsraum	10
Sporthalle Süplingen	30
Grundschule „Otto Boye“	
Sporthalle	20
Spiegelsaal	5
Grundschule „Erich Kästner“	20
Grundschule „Gebrüder Alstein“	20
Waldstadion - Kegelbahn	14

Anwesenheitsliste

- Bei jeder Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste zu führen (siehe Anlage). Diese Liste ist vom Trainer für die Dauer von 3 Wochen aufzubewahren. Begleitpersonen sind ebenfalls zu erfassen.



Ankunft und Abfahrt

- Das Aufeinandertreffen verschiedener Trainingsgruppen ist zu vermeiden. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m erfolgt.
- Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten oder im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.

Umkleiden / Duschen

- Die Umkleieräume inkl. der Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden!
- Die Sanitärbereiche und Umkleieräume sind während der Nutzung ausreichend zu belüften.

Trainingszeiten

- Die festgelegten Trainingszeiten der jeweiligen Mannschaften sind einzuhalten und nicht zu überziehen.
- Während des Trainings sind keine Zuschauer in der Sporthalle erlaubt.
- Nach der Trainingseinheit ist die Halle umgehend zu verlassen.

Sonstige Regeln

- Außerhalb von Übungen (z.B. Teambesprechungen etc.) sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Auf körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, gemeinsames Jubeln) ist zu verzichten.



4. Regeln zur Durchführung des Spieltages

- Es werden Vorkehrungen getroffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren können.
- Jede Mannschaft wird dazu aufgefordert, die Kontaktdaten aller Spieler und Funktionäre zu übermitteln (Teilnehmerliste – siehe Anlage) und zu erklären, dass keinerlei Symptome im Zusammenhang mit dem Corona-Virus vorhanden sind. Hierzu wird von jedem ein entsprechender Fragebogen ausgefüllt (Selbstauskunft - siehe Anlage).
- Jeder Besucher wird dazu aufgefordert, seine Kontaktdaten in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese enthält Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Dies erfolgt nach Maßgabe des §1 Abs.1 der 8. SARS-CoV-2 in Sachsen - Anhalt.
- Zuschauer beachten die Abstandsregelung von 1,5m auf den Tribünen, ausgenommen sind Personen aus einem Haushalt, Angehörige und Verwandte aus maximal zwei Hausständen sowie deren Ehe- und Lebenspartner
- Wird der Mindestabstand im Tribünenbereich nicht eingehalten, ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vorgeschrieben.
- Die Anweisungen der für Ordnung und Hygiene zuständigen Vereinsvertreter ist im Interesse der Gesundheit aller Beteiligten unbedingt Folge zu leisten.



Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter

- Die Anreise der Auswärtsmannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bahn). Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Benutzung des Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Die Anreise der Heimmannschaft (Spieler, Trainer und Betreuer) sowie der Schiedsrichter erfolgt individuell, möglichst mit PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

Zugang zur Sporthalle

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt nach Möglichkeit über einen separaten Eingang (gilt für Sporthalle Zollstraße und Sporthalle Ohrelandhalle).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist durch Abgabe der Mannschaftsliste bereits am Eingang zu gewährleisten. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Kabine / Umkleideräume / Duschen

- In den Umkleideräumen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Auch hier ist auf die Mindestabstandshaltung zu achten. Kann dies nicht gewährleistet werden, so müssen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



- Die Umkleieräume inkl. Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden!
- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Die Sanitärbereiche und Umkleieräume sind während der Nutzung ausreichend zu belüften.
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

Zugangsbereich zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung von 1,5 – 2m im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit und nach dem Spiel) eingehalten werden.

Mannschaftsbank / Auswechselbereich

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Geräte sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.



- Der Zeitnehmer und der Sekretär beachten am Tisch den notwendigen Sicherheitsabstand.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften sind ebenfalls die Sicherheitsabstände einzuhalten.
- Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wischer*innen

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz sowie Ein-weg-Handschuh. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Technische Besprechung vor dem Spiel

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Falls die Größe der Kabine der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln nicht ausreicht, so müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.

Einlaufprozedere

- Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.



Während des Spieles

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher der Spieler werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler gereicht.

Nach dem Spiel

- Nach Abpfiff des Spieles ist die Sporthalle unter Einhaltung der Abstandsregeln zügig zu verlassen, damit Lüftungsmaßnahmen in den Umkleieräumen zwischen den Spielen erfolgen kann.



Selbstauskunft der Mannschaften am Spieltag

Verein:

Datum:

Spielpaarung:

Sportstätte:

Mannschaftsverantwortliche*er:

		JA	NEIN
1)	Hat ein Mannschaftsmitglied heute erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung gemäß der aktuellen RKI-Definition oder Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere Allergien etc.).	[]	[]
2)	Hatte ein Mannschaftsmitglied in den letzten 14 Tagen Kontakt zu am Corona-Virus erkrankten?	[]	[]
3)	Hatte ein Mannschaftsmitglied Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr Quarantänebeschränkungen unterliegt.	[]	[]
4)	Ist ein Mannschaftsmitglied in den letzten 14 Tagen selbst aus einem Risikogebiet gemäß der aktuellen RKI-Definition zurückgekehrt.	[]	[]
5)	- Nur wenn unter 4) mit „ja“ geantwortet wurde. – Ein Test auf das SARS-CoV-2-Virus wurde durchgeführt. Das Testergebnis liegt vor und ist negativ.	[]	[]

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen Daten werden ausschließlich vom HSV Haldensleben e.V. und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt.

Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Ort, Datum

Unterschrift Mannschaftsverantwortlichen